

3157/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend geplante unzweckmäßige Verschärfungen des Vereinsgesetzes

Zeitungsberichten der vergangenen Tage war zu entnehmen, daß das Bundesministerium für Inneres eine wesentliche Verschärfung des Vereinsrechtes vornehmen will. So sollen Vereine künftig in ein Register ähnlich dem Firmenbuch eingetragen werden. Sie sollen den Firmen Jahresrechnungsabschlüsse vorlegen und sich von Steuerprüfern durchleuchten lassen. Auch das Anmelden soll strenger und schwieriger werden.

Durch diese Maßnahmen droht insgesamt eine Verbürokratisierung des Vereinsrechtes, die allen Bemühungen der Bundesregierung zur Verwaltungsvereinfachung zuwiderläuft.

Dieser Entwurf hat sofort nach Veröffentlichung in den Medien überaus negative Reaktionen hervorgerufen. Die vorgesehenen bürokratischen Schikanen werden übereinstimmend abgelehnt, da die Vereine wichtige gesellschaftliche Aufgaben übernehmen und somit zu den wichtigsten Bausteinen der zivilen Gesellschaft gehören. Insbesondere haben sich maßgebliche Politiker der ÖVP gegen diesen Entwurf ausgesprochen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Was hat Sie dazu bewogen, einen derartigen Entwurf zur Verschärfung des Vereinsgesetzes auszuarbeiten, der wesentliche bürokratische Schikanen sowie eine Aufblähung des zur Vollziehung notwendigen Beamtenapparates mit sich bringt?

2. Bekennen Sie sich zur Linie der Bundesregierung, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und Staatsaufgaben nur auf den Bereich des unbedingt Notwendigen zu beschränken?

Wenn ja, wie beurteilen Sie unter diesem Gesichtspunkt den vorliegenden Entwurf zum Vereinsgesetz?

3. Wie werden Sie künftig gewährleisten, daß Vereine, die in Österreich wesentliche gesellschaftliche Funktionen innehaben, auch weiterhin ohne bürokratische Schikanen existieren und arbeiten können?

4. Werden Sie den vorliegenden Entwurf unter Berücksichtigung der bislang eingetroffenen negativen Stellungnahmen grundlegend überarbeiten?

Wenn ja, wann ist mit einem neuerlichen Entwurf des Innenministeriums zu rechnen?

Wenn nein, werden Sie die Novellierungstendenzen gänzlich fallen lassen?